

Markt Großheubach



Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Mühlbach“ gemäß § 13b Baugesetzbuch 3. öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat am 14.08.2018 in öffentlicher Sitzung Änderungen am Entwurf des Bebauungsplanes „Am Mühlbach“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die Änderungen betreffen den Ausschluß von Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Baunutzungsverordnung sowie Regelungen zur Gestaltung von Grundstückseinfriedungen.

Der überarbeitete, geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung sowie Unterlagen mit Umweltbezug (schallschutztechnisches Gutachten der Landesgewerbeanstalt und naturschutzrechtlichen Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung)

vom 13.09.2018 bis einschließlich 27.09.2018

im Rathaus Großheubach, Rathausstraße 9, Gebäude B, Zimmer Nummer B7, 63920 Großheubach zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hierbei ist auch die Einsichtnahme in die genannten Unterlagen möglich; diese enthalten auch Informationen mit Umweltbezug.

Zeitgleich mit der nochmaligen öffentlichen Auslegung werden die Träger öffentlicher Belange abermals beteiligt.

Während der Auslegungsfrist, die gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt ist, können Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großheubach abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, daß Äußerungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planung sowie zu den oben genannten Informationen mit Umweltbezug abgegeben werden können.

Ferner wird bestimmt, daß dieses Recht auf Diejenigen beschränkt wird, welche von der Änderung bzw. Ergänzung betroffen sind (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Großheubach www.grossheubach.de (Startseite) unter der Schaltfläche „Bebauungsplan Am Mühlbach, 3. öffentliche Auslegung“ eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB). Zusätzlich sind dort während der oben genannten Auslegungsfrist (13.09. bis 27.09.2018) die vom Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 14.08.2018) einschließlich der oben genannten Informationen mit Umweltbezug verfügbar gemacht.

Großheubach 04.09.2018
Markt Großheubach

Oettinger
Erster Bürgermeister